

Reglement Schulergänzende Betreuung

Fassung vom 14. Februar 2024

Grundhaltung

Die Schulergänzende Betreuung (SEB) ist ein freiwilliges Betreuungsangebot der Volksschulgemeinde Egnach. In der Betreuung der Kinder wird grossen Wert auf den respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander gelegt.

Für eine ganzheitliche und individuelle Entwicklung brauchen Kinder Sicherheit, Verlässlichkeit und Orientierung durch eine klare Haltung. Sie werden durch Bezugspersonen betreut, die eine professionelle Balance von Nähe und Distanz einhalten. Die Kinder sind in der Gruppe integriert. Das Betreuungsteam setzt einen pädagogischen Schwerpunkt auf ein gemeinsames Erfahren und Erleben in der Gruppe. Die Kinder bauen somit ihre sozialen Kontakte im gemeinsamen Spiel und im geselligen Beisammensein auf.

Angebot

Die SEB ist ein Betreuungsangebot, das die Unterrichtszeiten ergänzt und nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien belegt werden kann. Die SEB verfügt über je einen Standort in Egnach und Neukirch.

Zielgruppe

Das Angebot der SEB steht allen Kindern der VSG Egnach im Kindergarten- und Primarschulalter offen.

Gesamtleitung

Die Leitung der SEB leitet den einen Standort, ihr ist eine zweite Standortleitung sowie die weiteren Mitarbeiter:innen Betreuung unterstellt. Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Standortleitung vor Ort.

Öffnungszeiten

Die SEB ist in den Schulwochen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet. Es wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Module

Modul	Angebot	Zeit
1	Früher Morgen	06:30 – 08:15
2	Mittagstisch inkl. Mittagessen	11:45 – 13:30
3	Früher Nachmittag	13:30 – 15:00
4	Später Nachmittag inkl. Zvieri	15:00 – 17:30

Modulbeschreibung

Das Modul 1 umfasst die Betreuung am frühen Morgen, je nach Bedarf ab 6:30 bis zum Schulbeginn um 7:30 oder 8:15. Die Kinder erhalten ein Frühstück und werden danach in den Kindergarten oder die Schule geschickt oder gebracht.

Modul 2: Mittagsbetreuung 11:45 – 13:30. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Die Kinder werden betreut und pflegen soziale Kontakte. Die Kinder nutzen ihren Bedürfnissen entsprechende Rückzugs- und Spielmöglichkeiten.

Module 3 und 4: Nachmittagsbetreuung 13:30 – 17:30: Die Kinder verbringen ihre Freizeit mit vielfältigen entwicklungsfördernden Aktivitäten. Das Freizeitangebot der SEB entspricht den Bedürfnissen von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter.

Ferienbetreuung

Umsetzung

Es werden 2 Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien und eine Woche in den Frühlingsferien angeboten. Die Anmeldeformulare werden anfangs Jahr versandt (Dezember/Januar).

Die Platzzahl ist beschränkt, die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und die SEB-Kinder haben Vorrang.

Die Ferienangebote finden im Schulhaus Egnach statt, wobei Ausflüge, Exkursionen etc. durchgeführt werden. Natürlich ist das Angebot für Kinder aus allen Schulhäusern gültig.

Betreuungszeiten:

08.00 – 13.00 Uhr Halbtagesbetreuung und Mittagessen (Frühstück nach Vereinbarung)

11.45 – 17.30 Uhr Halbtagesbetreuung mit Mittagessen und Zvieri

08.00 – 17.30 Uhr Ganztagesbetreuung mit Verpflegung

Halbtagesangebote sind buchbar, sofern kein Tagesausflug oder Projekt geplant ist. Die Volksschulgemeinde Egnach behält sich vor, ein Angebot bei weniger als fünf Anmeldungen nicht durchzuführen. Über die Durchführung wird Ende Januar entschieden und frühzeitig informiert.

Durchführung

Das Angebot wird nur bei kostendeckender Belegung (Durchschnitt von 5 Kindern pro Tag über eine Woche) durchgeführt.

Zwei Monate vor Ferienbeginn wird der Durchführungsentscheid getroffen und kommuniziert.

Abmeldung / Verrechnung

Abmeldungen sind bis zum Durchführungsentscheid ohne Kostenfolge möglich.

Anschliessend werden die vollen Kosten verrechnet.

Mit einem Arztzeugnis belegte Abwesenheiten werden zu 50% verrechnet.

Hausaufgaben

Es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben während der Betreuungszeit zu erledigen. Die Betreuung bietet keinen Nachhilfeunterricht an.

Essen

Die Mahlzeiten (Mittagessen, Zvieri) strukturieren den Tagesablauf. Die Betreuungsmitarbeitenden sorgen für abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Mahlzeiten. Beim Mittagessen wird darauf geachtet, dass es gesund, ausgewogen und frisch ist. Zum Zvieri gibt es zum Beispiel Früchte, Vollkorngbäck, Farmer, Tee oder Sirup. Die Kinder werden ermuntert, Neues auszuprobieren, es wird jedoch kein Esszwang ausgeübt. Der soziale Aspekt des gemeinsamen Essens ist zentral. Die Betreuungsmitarbeitenden essen zusammen mit den Kindern. Sie vermitteln Freude am Essen und achten auf eine entspannte Atmosphäre und eine förderliche Esskultur. Unsere Haus- und Tischregeln werden eingehalten.

Hygiene

Nach dem Essen besteht die Möglichkeit zur Zahnpflege. Dem Kind sind Zahnbürste und Zahnpasta mitzugeben. Vor dem Essen, bei Arbeiten in der Küche und nach dem Gang auf die Toilette werden die Hände mit Seife gewaschen. Allfällige Wechselkleider sind der SEB abzugeben.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es besteht kein Anspruch auf einen Fahrdienst zu den Standorten. Für Kinder aus Schulhäusern ohne lokales Angebot sind eventuell pragmatische Lösungen mit dem Schulbus möglich. Diese sind kostenpflichtig. Bei Bedarf erteilt die Schulverwaltung weitere Auskünfte: info@schulenegnach.ch

Kinder, die nicht selbständig nach Hause gehen, müssen pünktlich abgeholt werden.

Kosten

Die Kosten und Tarife werden separat im Dokument "Tarife Schulergehende Betreuung" aufgeführt.

Die Anmeldung erfolgt jeweils für das ganze Schuljahr, mit Kündigungsmöglichkeit bis 30. November auf Ende des ersten Semesters (31. Januar). Erfolgt die Anmeldung im Verlauf des Schuljahres, werden die Kosten pro rata berechnet.

Die Elternbeiträge werden nachträglich am Semesterende in Rechnung gestellt. Regulär hat das Jahr 39,2 Schulwochen. Der Semestertarif wird nur für 18 Wochen berechnet, dafür wird kein Abzug zugelassen für gebuchte Module, die aus irgendwelchen Gründen (Schulreise, Feiertage, kurze Krankheiten) nicht besucht werden können.

Für nachträglich gebuchte Module wird ein Aufschlag von 10% auf den Modulkosten in Rechnung gestellt.

Wird das gebuchte Angebot nicht in Anspruch genommen, erfolgt eine Reduktion des Elternbeitrags nur in begründeten Fällen und für die Dauer, die zwei Wochen übersteigt, insbesondere bei:

- Krankheit oder Unfall des Kindes. Es kann ein Arztzeugnis verlangt werden.
- Wegzug aus der Gemeinde

Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und weiteren Beteiligten findet partnerschaftlich statt. Besuche der Erziehungsberechtigten oder anderer Gäste sind willkommen. Der Austausch zwischen den Betreuenden und Eltern ist jederzeit möglich. Bei längeren Gesprächen wird ein Termin vereinbart.

Anmeldung

Eltern melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich für ein Schuljahr an und legen die gewünschten Module und Wochentage fest. Für jedes Schuljahr ist eine Neuanmeldung erforderlich. Bei nachgewiesenen besonderen Bedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit) können während des Jahres alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Diese müssen jeweils so früh wie möglich, spätestens zwei Wochen im Voraus gemeldet werden.

Anmeldungen innerhalb des Schuljahres sind möglich, solange es in der entsprechenden Gruppe einen freien Platz hat. Kurzfristige Zusatzbuchungen sind mit einem Aufschlag von 10% gegenüber dem regulären Tarif möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das Angebot. Bei zu wenigen oder zu vielen Anmeldungen kann die Aufnahme abgelehnt werden. Die Leitung der SEB entscheidet über die Aufnahme der Kinder.

Prioritäten bei zu vielen Anmeldungen:

- Erste Priorität haben Anmeldungen für mehrere Module und Anmeldungen von Geschwistern.
- In zweiter Priorität werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt.

Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement der Schulergänzenden Betreuung und die Tarifordnung.

Gesundheit

Die Betreuer/-innen sind über Krankheiten, Allergien und Medikamente zu informieren. Medikamente werden den Kindern nur dann verabreicht, wenn das Blatt *Medikamentenabgabe* ausgefüllt wurde. Dieses ist auf der Homepage der Schulergänzenden Betreuung erhältlich. Die Medikamente werden in einem separaten Schrank aufbewahrt und dem Kind von einer Betreuungsperson abgegeben.

Abmeldung

Die Eltern haben die Kinder abzumelden. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.

Kündigung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein ganzes Schuljahr bzw. für den Rest des Schuljahres bei unterjähriger Anmeldung. Das Angebot kann schriftlich bis Ende November auf das Ende des Herbstsemesters (31. Januar) gekündigt werden.

Probleme & Ausschluss

Die Eltern werden über auffälliges Verhalten und ausserordentliche Ereignisse informiert. Bei wiederholtem Nichteinhalten von Umgangsformen werden die Kinder verwart.

Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Standortleitung gelöst werden können, wird die Leitung SEB, danach eine Vertretung der Schulbehörde beigezogen.

Die Leitung behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Mitschüler/innen oder gegen das Betreuungspersonal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln
- unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten

Der Entscheid über einen Ausschluss liegt bei der Leitung der SEB und dem zuständigen Behördenmitglied.

Versicherung

Für die Versicherung der Kinder sind die Eltern zuständig. Eine Privathaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Datenverwaltung

Die für die Schulergänzende Betreuung notwendigen Angaben über das Kind werden elektronisch gespeichert und verwaltet.

Schlussbestimmungen

Zuständig für die Rechnungsführung und Datenverwaltung ist die Schulverwaltung der Volksschulgemeinde Egnach.

Tarifanpassungen und Reglementsänderungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Schuljahr beschlossen werden. Beschwerden und Einsprachen gegen die Tarifeinstufung sind schriftlich an die Schulbehörde zu richten.

Mit Genehmigung des vorliegenden Reglements sind sämtliche vorbestehende Reglemente aufgehoben.

Genehmigung

Das Reglement ist gültig ab 01.08.2022 und wurde durch die Schulbehörde Egnach am 14.06.2022 genehmigt. Am 26.09.2023 wird eine überarbeitete Fassung verabschiedet. In Absprache mit der Ressortleitung wurden am 14.02.2024 kleine Anpassungen vorgenommen.